

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: Sanierung des katholischen Kinderhauses Helene von Hügel

Bezug: Vorlage 236/2007; Vorlage 236a/2007

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Schreiben der Katholischen Gesamtkirchepflege vom 08.07. 2008

Anlage 2: Kostenfortschreibung des Architekturbüros vom 09.06.2008

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen leistet für die Katholische Gesamtkirchengemeinde, vorbehaltlich der Kostenzusage des Bischöflichen Ordinariats, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 545.000 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2009.

Die im Haushalt 2008 bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 € werden in das Jahr 2009 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr: 2008	Jahr: 2009	Summe
Städt. Zuschuss zu den Investitionskosten neu:	0 €	545.000 €	545.000 €
Im HH veranschlagt unter der HHSte. 2.4642.9870.000-1020	200.000 € Übertragung als Haushaltsrest in das Jahr 2009	345.000 € Planansatz 2009	545.000 €

Ziel:

Information des Gemeinderates über den späteren Beginn der Sanierungsmaßnahme und deren Kostenentwicklung.

Begründung:

1. Anlass

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde hat bei der Stadt Tübingen am 20.06.2006 und am 16.05.2007 die Bezuschussung der Generalsanierung des Kinderhauses Helene von Hügel beantragt (siehe dazu Ausführungen in Vorlage 236/2007). Die Bezuschussung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.11.2007 beschlossen. Mit Schreiben vom 08.07.2008 informierte die Katholische Gesamtkirchenpflege die Verwaltung darüber, dass die Arbeiten zur Sanierung des Kindergartens erst im Frühjahr 2009 begonnen werden, und die Maßnahme im Jahr 2009 beendet werden soll.

Außerdem teilte der Träger mit, dass sich die Sanierungskosten und damit der städtische Zuschuss erhöhen. (Anlage 1)

2. Sachstand

Nach der ursprünglichen Vorlage 236/2007 belief sich der städtische Zuschuss von 50% der Investitionskosten auf 400.500 €. Die Summe sollte auf zwei Raten ausbezahlt werden: 300.000 € im Jahr 2008, 100.500 € im Jahr 2009. Die Zuschussberechnung bezog sich auf eine Kostenberechnung des Architekturbüros Ackermann und Raff von April 2007.

In der Mitteilungsvorlage 236a/2007 wurden die Zuschusssummen reduziert, weil man damals davon ausging, dass die Bundesmittel für die Krippenförderung auch für Sanierungen gewährt werden würden. Es wurde von einem städtischen Zuschuss von 314.000 € ausgegangen, zahlbar in zwei Raten: 200.000 € in 2008, 114.000 € in 2009.

Nach den Konditionen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ werden Sanierungen, anders als ursprünglich vorgesehen, nicht bezuschusst.

Bereits im Juni 2008 legte die katholische Gesamtkirchenpflege die Kostenfortschreibung des Architekturbüros vor (Anlage 2). Die Erhöhung der Kosten um 289.000 € (städtischer Anteil: 144.500 €) sind durch baurechtliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben im Bereich der Krippengruppe, durch umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen und durch sicherheitstechnische Anforderungen zu erklären.

Eine Überprüfung der Kosten durch die Fachabteilung Hochbau ergab, dass diese ortsüblich, angemessen und plausibel sind.

3. Lösungsvarianten

3.1 Der Träger erhält von der Universitätsstadt Tübingen entsprechend der vertraglichen Regelungen den aktuellen Entwicklungen angepassten höheren Investitionszuschuss in Gesamthöhe von 545.000 €. Die im aktuellen Haushalt für das Jahr 2008 eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 € werden in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Die noch erforderlichen 345.000 € sind im Haushaltsplan 2009 eingestellt.

3.2 Der Investitionszuschuss wird nicht erhöht. Dies widerspräche dem bestehenden Vertrag.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des städtischen Investitionskostenzuschusses entsprechend Variante 3.1 vor.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Generalsanierung des Kinderhauses Helene von Hügel sind im Haushaltsplan 2008 insgesamt 280.000 EUR (2008: 200.000 EUR; 2009: 80.000) eingestellt. Durch die höheren Baukosten und den Wegfall der bislang angenommenen Bezuschussung aus dem Kinderbetreuungsförderungsprogramm des Bundes erhöht sich der städtische Finanzierungsanteil um 265.000 €. Die Restmittel aus dem Jahr 2008 in Höhe von 200.000 € können in das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden. Die noch erforderlichen 345.000 € sind im zwischenzeitlich vom Gemeinderat beschlossenen Haushalt 2009 eingestellt.

	2008	2009	Summe
Haushaltsplan 2008	200.000 €	80.000 €	280.000 €
Haushaltsplan 2009	* 200.000 €	345.000 €	545.000 €
Differenz		265.000 €	265.000 €

* Übertragung als Haushaltsrest in das Jahr 2009

6. **Anlagen**

Anlage 1: Schreiben der Katholischen Gesamtkirchenpflege vom 08.07.2008

Anlage 2: Kostenfortschreibung des Architekturbüros vom 09.06.2008